

## **Tagesordnungspunkt 6**

### **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; Beratung und Beschlussfassung**

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 6.12.2022 sind in diesem Jahr die Vorschlagslisten für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzustellen.

Die Vorschlagslisten für die Schöffenwahl sind bis spätestens 30. Juni 2023 aufzustellen. Dabei sind insbesondere die Ziffern 2.6 bis 2.8 der o. g. Verwaltungsvorschrift zu beachten, welche der Beschlussvorlage beigelegt sind.

Bisher haben sich bereits die unter Beschlussvorschlag a) genannten Bewerber/innen bereit erklärt, das Amt der Schöffin/des Schöffen auszuüben und auf die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Des Weiteren können andere Vorschläge seitens der Ortsgemeinde gemacht und in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Es soll mindestens eine Person seitens der Ortsgemeinde vorgeschlagen werden.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates

- a) das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und
- b) Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie
- c) dass der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Bewerber als Schöffen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Name: Maurer  
Vorname: Markus  
Geburtsjahr/Geburtsort: 1967/Bad Sobernheim  
PLZ und Wohnort: 55592, Rehborn  
Beruf: Beamter (Fernmeldebetriebsinspektor)

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

*Ratsmitglied Maurer hat aufgrund von Ausschließungsgründen an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP a) nicht teilgenommen*

*Ortsbürgermeister Dornbusch hat gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.*

b) Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Bewerber/Bewerberinnen als Schöffinnen/Schöffen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Name: Roland  
Vorname: Ingo

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

*Ortsbürgermeister Dornbusch hat gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.*

c) Der Ortsgemeinderat beschließt, folgende Bewerber/Bewerberinnen als Schöffinnen/Schöffen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:

Name: Neumann  
Vorname: Dago

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

*Ratsmitglied Neumann hat aufgrund von Ausschließungsgründen an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP c) nicht teilgenommen.*

*Ortsbürgermeister Dornbusch hat gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.*